

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die 5. Klasse im Schuljahr 2024/2025

1. Das Schuljahr 2024/2025 beginnt am Dienstag, 10. September 2024

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen und deren Eltern treffen sich um 8:30 Uhr in der Sporthalle des Gymnasiums zur Begrüßung durch die Schulleitung. Im Anschluss daran findet eine kurze Informationsveranstaltung für die Eltern statt. Danach laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen in die Cafeteria ein. Der Unterricht endet an diesem Tag um 11:20 Uhr.

2. Probeunterricht

Schülerinnen und Schüler, deren Übertrittszeugnis den Vermerk „geeignet für das Gymnasium“ trägt, werden ohne Probeunterricht aufgenommen.

Schülerinnen und Schüler, deren Übertrittszeugnis **nicht** ausdrücklich bestätigt, dass sie „geeignet“ sind, müssen, wenn sie trotzdem die gymnasiale Ausbildung anstreben, den Probeunterricht absolvieren.

Der Probeunterricht dauert drei Tage und findet dieses Jahr an unserem Gymnasium statt.

Dienstag, 14.05.2024, von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr,

Mittwoch, 15.05.2024, von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und

Donnerstag, 16.05.2024, von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Schreibzeug sowie ein Lineal sind von den Kindern mitzubringen. Die Eltern werden gebeten, sich am ersten Prüfungstag mit ihren Kindern bereits um 7:45 Uhr im Sekretariat zu melden.

Bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers ist im Hinblick auf einen ggf. einzuräumenden Nachtermin spätestens am zweiten Prüfungstag ein schulärztliches Attest vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass ein fachärztliches Zeugnis allein nicht genügt; vielmehr ist rechtzeitig der zuständige Schularzt einzuschalten.

Nachträglich geltend gemachte Erkrankungen können bei der Bewertung der Aufnahmeprüfung in keinem Fall berücksichtigt werden.

Über das Ergebnis ergeht eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.

3. Kostenfreiheit des Schulweges:

Ein Antrag auf Kostenfreiheit kann von all den Eltern gestellt werden, **deren Kinder mehr als 3 km von der nächstgelegenen Schule entfernt wohnen.** Wir bitten darum, den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bei der Anmeldung entweder im Anmeldezimmer oder im Sekretariat des Gymnasiums abzugeben.

Die Fahrkarten werden am 1. Schultag durch die Klassenleiter ausgegeben.

4. Religionsunterricht bzw. Ethik:

Der Religionsunterricht ist nach Art. 136 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung wie Art. 46 Abs. 1 BayEUG an den Gymnasien ordentliches Lehrfach, also für die bekenntnisangehörigen Schülerinnen und Schüler Pflichtfach, sofern für das betreffende Bekenntnis Unterricht angeboten wird (am Gymnasium Friedberg in kath. und ev. Religion). Andererseits haben nach der Verfassung (Art. 137 Abs. 1 BV, Art. 7 Abs. 2 GG) sowie Art. 46 Abs. 4 BayEUG die Erziehungsberechtigten das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform und muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres (**26.07.2024**) vorliegen. Sie gilt für die gesamte Dauer des weiteren Schulbesuchs, solange sie nicht widerrufen wird. Für alle nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist das Fach Ethik Pflichtfach.

Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten werden Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, zur Teilnahme am Religionsunterricht eines Bekenntnisses als Pflichtfach zugelassen, wenn die entsprechende Religionsgemeinschaft zustimmt und schulorganisatorische Gründe dies ermöglichen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, für deren Religionsgemeinschaft Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nicht eingerichtet ist; in diesem Falle ist dem Antrag die Zustimmung dieser Religionsgemeinschaft beizufügen. Der Antrag muss der Schule bis **spätestens 26.07.2024** vorliegen. Die Zulassung gilt für die Dauer des Besuches der betreffenden Schulart, soweit die Zustimmung nicht widerrufen wird. Mit der Teilnahme am Religionsunterricht entfällt die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichts.

gez. Ute Multrus, OstDin, Schulleiterin